

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 62.

Samstag den 23. Mai

1840.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 728. (2)

Nr. 1031.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld werden zur Vornahme der in der Executionsfache des Sebastian Frig von Haselbach, wider Franz Bislat von Mladvine, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 28. October 1838 schuldiger 72 fl. 57 kr. c. s. c. bewilligten executiven Feilbiethung der auf 350 fl. geschätzten, der Herrschaft Gurkfeld sub Dom. Nr. 35, Nr. 260 (Rap. Nr. 283) dienstbaren behäuschten Bergrealität in Mladvine und des auf 15 fl. geschätzten, derselben Herrschaft sub Berg. Nr. 1106 (Rap. Nr. 345) unterthänigen Weingartens in Neuttschentsch drei Termine, auf den 5. Mai, 5. Juni und 4. Juli l. J., Vormittags um 9 Uhr im Orte Mladvine mit dem Anhange bestimmt, daß der Verkauf unter der Schätzung nur bei der dritten Feilbiethung Statt finde. Die Schätzung, der Grundbucheextract und die Vicitationsbedingungen können hieraus eingesehen werden. Anmerkung. Zur ersten Vicitation ist kein Kauf-lustiger erschienen.

R. K. Bezirksgericht Gurkfeld den 7. Mai 1840.

Z. 751. (2)

Nr. 461.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Ponowitz zu Wartenberg wird dem Matthäus Suppan und seiner Ehegattin Josepha, geborne Dettela, und deren allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erlannt: Es habe wider dieselben Hr. Johann Dettela, Inhaber des Gutes Wartenberg, bei diesem Gerichte die Klage auf Verjähr. und Erlöschenklärung der, zu ihren Gunsten auf der, der Herrschaft Glödnig sub Urb. Fol. 634, Rect. Nr. 1102 dienstbaren, zu Kraxen gelegenen Rustical-Be-sitzung, aus dem intabulirten Petrothvertrage ddo. 4. Jänner 1798 zustehenden Forderung pr. 2000 fl. D. W. eingebracht, und um Anordnung einer Tag-sagung gebethen, worüber solche auf den 22. Juli 1840 angeordnet worden ist. Da der Auf-enthalt der Beklagten unbekannt ist, und weil selbe viel-leicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Ge-fahr und Unkosten den Herrn Joseph Schurby in Kerschdorf als Curator bestellt, mit welchem die an-gebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Rechtsbe-helfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern

Schlichter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungs-mäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, ins-besondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entspringenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

R. K. Bezirksgericht Ponowitz zu Warten-berg am 8. Mai 1840.

Z. 742. (2)

Nr. 396.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Treffen wird allgemein kund gemacht: Es sey über Ein-schreiten der Grundherrschaft Seisenberg wider ihre Unterthanen, als: Franz Pervor von Dobrava, Mathias Kastelig von Lachen, Franz Abulner von Grafendorf, Joseph Kofaus von Steindorf, Lorenz Hotschewar und Joseph Sever von Rosenbüchl, Ja-cob Cirk, Georg Kastelig, Martin Suppanttschisch von Selze, und endlich Jacob Kastiger von Kruschenverch, wegen Urbarial-Gabentrückständen, nach der freisämtlichen Verortnung vom 12. Juni v. J., Z. 4585, zur Liquidation ihres Schuldenstandes die Gläubiger-Convocations-Tag-sagungen vor die-sem Gerichte, als in Betreff der Schuldenlast des Franz Pervor und Mathias Kastelig auf den ersten; des Franz Abulner und Johann Kofaus, auf den zweiten; des Lorenz Hotschewar und Joseph Sever, auf den dritten; des Jacob Cirk und Georg Kaste-lig, auf den vierten, und des Martin Suppan-tschisch und Jacob Kastiger, auf den 6. Juli 1840, früh 9 Uhr, Behufs der Ab-stiftung dieser Unter-thanen, mit dem Beisatze angeordnet worden, daß zu diesen Liquidationstags-sagungen die sämtlichen Gläubiger zu erscheinen, und ihre Forderungen an-zumelden und zu erweisen haben, als die nicht Er-schienenen die nachtheiligen Folgen ihres Ausblei-bens sich selbst zuzuschreiben hätten.

Bezirksgericht Treffen am 8. Mai 1840.

Z. 744. (2)

Nr. 870.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Kurentshof zu Neu-stadt wird dem Johann Kondritsch aus Gutendorf, nunmehr unbekannten Aufenthalts, bekannt gege-ben: Es habe wider ihn das Verwaltungsamt des Gutes Stauden die Rechtfertigungsklage vom 4. Jänner 1839, Z. 29, pto. bewilligten Verbotbes auf dem in Versprechen des Matthäus Mühren sich befindenden Kaiserhen-Kauffschilling-reste pr. 20 fl., wegen schuldigem Pachtzins pr. 29 fl. 54 kr., unterm heutigen Tage re-assumirt, und um rich-terliche Hilfe gebethen, worüber eine Tag-sagung

auf den 31. Juli d. J. um 9 Uhr früh vor diesem Bezirksgerichte mit dem Anhange des §. 20 a. G. O. angeordnet worden ist. Da nun der Aufenthalt der Beklagten, Johann Kondritsch und seiner allfälligen Erben, unbekannt ist, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Franz Sorfo zu Neustadt als Curator bestellt. Hievon werden dieselben zu dem Ende erinnert, daß sie zu rechter Zeit entweder selbst, oder durch einen andern Vertreter erscheinen, oder aber ihre Rechtsbehelfe dem aufgestellten Curator an die Hand geben, widrigenfalls sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 16. März 1840.

3. 715. (3)

Licitations-Edict

über den aus dem Nachlasse der Frau Anna Paß zu veräußernden Rogeishof.

Von dem Ortsgerichte der Herrmann gräflich v. Attems'schen Herrschaft Hausambacher nächst Marburg in Untersteier, wird bekannt gemacht, daß auf Ansuchen der Erben der verstorbenen Frau Anna Paß, der zu ihrem Nachlasse gehörige, dieser Herrschaft sub Dom. Nr. 13 dienstbare sogenannte Rogeishof

am 15. Juni 1840,

Vormittags 10 Uhr im Orte der Realität gericht-lich feilgebothen werde.

Dieser Hof liegt in der Gemeinde Rogeish, Pfarre Röttsch, im Bezirke Hausambacher, eine Viertelsstunde von der Triester Hauptcommerzialstraße, eine Stunde von der Kreisstadt Marburg, und zwei Stunden von den Städten Pettau und Windischfeistritz entfernt, in einer durchgehend ebenen Lage und einer ausgezeichnet schönen, gesunden und fruchtbaren Gegend.

Auf selbem wurde bisher die Bier- und Brennwein-Erzeugung durch einen Dampfapparat mit gutem Erfolge betrieben.

Der Hof besteht aus einem, einen Stock hohen, ganz gemauerten, mit Ziegeln eingedeckten Wohnhause in solider Bauart und im guten Zustande; aus den Bräuerei- und Branntweinbrennerei-Geräthen,

gewölkten Wein- und Bierkellern, dann gemauerten und gezimmerten Pferde-, Rinder-, Borstenviehstallungen, Remisen und sonstigen Wirthschaftsgebäuden, in einem sehr großen Hofe, in dem sich ein Pumpenbrunnen befindet.

Fest an das Wohnhaus und den Hof stoßen ein großer Gemüsegarten und eine bedeutende Wiese mit vielen und edlen Obstbäumen.

Das Wohnhaus, die übrigen Gebäude, die Gemüse- und Obstgärten bilden ein, durch gemauerte Pfeiler eingefriedetes Ganzes, um welches sich die sehr wohl cultivirten, im öconomischen Ebenmaße stehenden Aecker, Weiden, Wiesen und Waldungen, in dem bedeutenden Katastral-Ausmaße von 188 Joch und 116 Quad. Kist., von sehr guter Gleba anreihen.

Diese Realität wird um den gerichtlich erhobenen Schätzwert pr. 17090 fl. C. M. ausgerufen werden, und der Ersteher derselben hat die Körnerfaat im doppelten Samen, und die Futtervorräthe um den auszumittelnden Schätzwert, die Bräuerei- und Brennerei-Geräthe aber um den bereits erhobenen Werth pr. 632 fl. 30 kr. C. M. abzulösen.

Vor dem ersten Anbote ist ein 10% Vadium pr. 1709 fl. C. M. zu erlegen, welches dem Ersteher in das nach geendeter Licitacion bar zu zahlende Viertel des Meistbotes und der obangedeuten Ablösungen eingerechnet wird.

Der Rest ist vom Tage der Erstgebung mit 5% zu verzinsen.

Die übrigen, den Ersteher sehr begünstigenden Bedingungen, so wie die Beschreibung der Realität werden auf mündliche oder portofreie schriftliche Bewerbung von diesem Gerichte bekannt gegeben.

Die Fruchtbarkeit des Bodens und die Größe der auf das Schönste arrondirten Grundstücke sichern einen hohen Ertrag, die sehr begünstigte Lage des Hofes in der Nähe der Hauptstraße und dreier Städte den besten Absatz der Erzeugnisse, und einen gewinnreichen Handel, so wie die besonders reizende Gegend einen der angenehmsten Aufenthalte gewährt.

Kaufstiebhaber werden zur Erscheinung höflichst eingeladen.

Ortsgericht Hausambacher am 2. Mai 1840.

2. 711. (4)

A n n o n c e.

Bei dem gefertigten Handelsmanne sind sowohl Original-Lose der k. k. Anleihe von 1839 zu dem Wiener Börsencourse zu haben, als auch wird unverbindliche Darangabe auf solche Partial-Lose von 50 fl. Nominal-Werth mit 3 fl. angenommen, wonach man bis 15. Juni die Original-Obligation pr. 72 fl. übernehmen kann, mag sie am 1. Juni d. J. gezogen worden seyn oder nicht, mag sie 50,000 fl. C. M. oder wenigstens 100 fl. C. M. gewonnen haben.

Joh. Fr. Wutscher.

3. 710. (4)

Mit allerhöchster Bewilligung.

MONTAG am 1. JUNI 1840

erfolgt unwiderruflich die erste Ziehung der Serien der mit der k. k. Anleihe
vom Jahre 1839

von Gulden **30 Millionen** Conv. Münze
verbundenen

K. K. GROSSEN STAATS-LOTTERIE.

In dieser und den nachfolgenden **35** Ziehungen werden gewonnen

Gulden **74,250,500** Conv. Münze,

eingetheilt in Gewinnste von Gulden

300,000, 280,000, 250,000, 230,000, 220,000, 210,000,
200,000, 75,000, 60,000, 50,000 etc.

oder österr. Lire

900,000, 840,000, 750,000, 690,000, 660,000, 630,000, 600,000,
225,000, 180,000, 150,000 etc.

Das gefertigte Wechselhaus, welches ausschließlich nur mit Staats- und sonstigen öffentlichen Papieren von Werth Geschäfte macht, überläßt:

1) Die Original-Lose, sowohl jene von fl. 250, als jene von fl. 50 gegen allsogleiche bare Bezahlung zu dem möglichst billigen Preise, welcher jedoch nach dem Course der Wiener Börse veränderlich ist.

2) Jene Lose von fl. 50 gegen Bezahlung in zwei Raten und Lieferung bis Ende Juli 1840, mithin nach erfolgter obgedachter Ziehung für den festgesetzten Preis von fl. 75.

Wer auf diese Art derlei Lose einzukaufen wünscht, hat nur für jedes Los die Darangabe von fl. 3 Conv. Münze oder österr. Lire zu erlegen, erhält dafür eine gedruckte ordnungsmäßig gestämpelte Quittung, und wird dadurch Eigenthümer des Original-Loses, welches für seine Rechnung und zu seiner Verfügung bis zum 20. Juni d. J. aufbewahrt wird; diesem zu Folge entfällt der ganze Gewinn, welchen ein solches Los in der bevorstehenden ersten Ziehung am 1. Juni 1840 machen kann, zu Gunsten des Besitzers einer derlei Quittung. Man kann demnach mit der geringen Auslage von fl. 3, Treffer von Gulden Conv. Münze 60,000, 56,000, 46,000, 44,000, 42,000, 40,000, 15,000, 12,000, 10,000 u. gewinnen.

Der Besitzer einer solchen Quittung für die Darangabe von fl. 3 wird also Eigenthümer des Ganzen in der Quittung angezeigten Original-Loses, und erhält daher nicht einen Theil, sondern den ganzen Gewinnst-Betrag, welcher auf dieses Los entfallen wird.

Am 10. Juni 1840 spätestens werden die Nummern der gezogenen Serien mittelst gedruckter Verzeichnisse und in den öffentlichen Zeitungen von Venedig und Mailand bekannt gegeben.

Wer eine derlei Pränumerations-Quittung, deren Serie gezogen wurde, besitzt, und die Ziehung des auf dieselbe entfallenden Gewinnstes nicht abwarten will, hat sich jedoch spätestens bis 20. Juni d. J. bei dem unterfertigten Wechselhause (jene in den Provinzial-Städten bei den Handlungshäusern, von welchen sie die Quittungen erhielten) zu melden, wonach ihm sogleich fl. 100 Conv. Münze, das ist österr. Lire 300, gegen Zurückstellung der Pränumerations-Quittung werden ausbezahlt werden.

Dem Besitzer derjenigen Pränumerations-Quittung hingegen, deren Serie nicht gezogen wurde, ist es freigestellt, entweder gegen den weitem Erlag der darauf noch schuldigen fl. 72, d. i. österr. Lire 216, das bis zum 20. Juni zu seiner Verfügung aufbewahrte Original-Los zu beziehen, oder aber stillschweigend auf dasselbe, so wie auch auf die Darangabe von fl. 3, d. i. österr. Lire 9, zu verzichten.

Die Original-Lose, welche zu diesem Verkaufe gegen Bezahlung in zwei Raten bestimmt sind, liegen bei dem Banquier-Hause Simon G. Sina in Wien deponirt.

Den Abnehmern von fünf Quittungen auf einmal wird auf den dafür zu erlegenden Betrag von Gulden 15 die Provision von 5 % bewilliget.

Die weitem Vortheile dieser großen Staats-Lotterie enthalten die betreffenden Ankündigungen, welche unentgeltlich verabfolgt werden.

In Mailand, Triest und den Provinzial-Städten bekommt man gedachte Quittungen bei den gewöhnlichen Handlungshäusern, welche sich mit dem Verkaufe der Lotterie-Lose beschäftigen.

Venedig am 28. März 1840.

G. M. Perissutti,
patentirter Banquier.

Quittungen und Spielpläne sind zu haben bei Thomschitz et Rham am deutschen Plaze Nr. 203, und A. E. Seeger, auf dem Hauptplaze zum „goldenen Brunnen.“

Z. 750. (2)

A n z e i g e.

Ein Verwalter und Grundbuchsführer zugleich, auf dem Lande, im 45. Jahre seines Alters, Witwen-Standes, welcher laut glaubwürdiger Zeugnisse, nebst der frainischen und Deutschen, auch der illyrischen und italienischen Sprache kundig, und zum Vortrage der deutschen und italienischen Sprache befähigt ist, wünscht nach seinem Dienstesaustritte mit Ende des k. M. Juni (1840), in der nämlichen Eigenschaft, gegen annehmbare Bedingnisse Dienste anzunehmen.

Die nähere Aufklärung hierüber kann in dem (Laibacher) Zeitungs-Comptoir, an welches die allfälligen Anträge portofrei abzugeben sind, eingeholt werden.

Z. 741. (2)

K u n d m a c h u n g.

In dem neu eröffneten Gasthause „zum Volksgarten,“ in der St. Peters-Vorstadt Nr. 140, werden sowohl ausschanksweise als auch in größern Parthien Weine aus den edelsten Gebirgen Steyermarks, von

vorzüglich guter Qualität, so wie auch Champagner und sonst moussirende ausländische Weine, gegen billige Preise zum Kaufe angeboten.

Z. 738. (2)

A n z e i g e.

In der Spezerei- und Eisenwaren-Handlung des Unterzeichneten, sind von heuriger Füllung Rohitscher, Marienbader, Selter, Saidschizer und Pilnaer Bitterwasser, so wie auch echter französischer Champagner, Malaga, Malvasia garba, Cipro und Picolit in bester Qualität billigst zu haben.

Laibach den 19. Mai 1840.

Phil. Jac. Walland.

Fermifchte Verlautbarungen.

3. 763. (1)

Nr. 2029.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es fey in der Executionſache des Franz Wiſa fur von Piauzbühl, wider Lorenz Sever von Breſoviz, wegen ſchuldigen 87 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, auf 123 fl. gerichtlich geſchätzten Fahrniſſe, als: 2 Ochſen, 2 Kühe und eines Kalbes, gewilligt, und deren Ver- nahme auf den 6. und 18. Mai, dann 4. Juni l.

J., jedesmal Vormittags 9 Uhr, in Loco Breſoviz mit dem Beiſage anberaumt worden, daß dieſe Fahrniſſe, falls ſie bei der erſten oder zweiten Feilbietungstagsſagung nicht wenigſtens um den Schätzungs- werth an Mann gebracht werden ſollten, bei der dritten auch unter demſelben hintangeben werden würden.

Laibach am 20. Mai 1840.

Anmerkung. Nachdem bei der erſten und zweiten Feilbietungstagsſagung kein Kaufluſtiger erſchienen iſt, ſo wird hiemit am 4. Juni l. J. zur dritten geſchritten.

3. 730. (1)

E d i c t.

Nr. 883.

Vom k. k. Bezirkscommiſſariate Gurkfeld werden nachbenannte Militärpflichtige, deren Auf- enthaltort nicht bekannt iſt, und welche im laufenden Jahre zur Abſtellung berufen ſind, als:

Deß Vorgeladenen

N a m e	Wohnort	Nr.	Pfarre	Geburts.			A n m e r k u n g.
				Tog	Monat	Jahr	
Joſeph Wallin	Gurkfeld	112	Gurkfeld	5.	April	1820	Paßloß abweſend
Sebaſtian Bretaniſch	Forſt	18	Zirkle	3.	Jänner	1820	detto
Anton Kürin	Drnovo	15	do.	1.	Auguſt	1820	detto
Joſeph Urabeß	Kalze	4	Haſelbach	2.	December	1820	detto
Andreas Grjaug	Podulze	17	Urſch	25	November	1820	detto

hiemit aufgefordert, binnen vier Monaten ſo gewiß hiermit zu erſcheinen, und ſich über ihre Abwe- ſenheit zu rechtfertigen, als widrigenſ dieſelben den beſtehenden Vorſchriften gemäß, als Rekrutierungs- flüchtlinge behandelt werden würden.

K. K. Bezirkscommiſſariat Gurkfeld am 8. Mai 1840.

3. 729. (1)

E d i c t.

Nr. 733.

Von der k. k. Bezirksobrigkeit Landſtraß werden nachſtehend aufgeführte Burſchen, welche ſich über hinaus ertheilte Vorladungszetteln bei der heurigen Rekrutierung nicht geſtellt haben, hiemit aufgefordert, binnen vier Monaten a dato ſo gewiß hier vorzukommen, widrigenſ dieſelben den beſte- henden Geſetzen gemäß, als Rekrutierungsflüchtlinge behandelt werden würden.

Post-Nr.	N a m e	Wohnort	Haus-Nr.	Pfarre	Geburtsjahr	A n m e r k u n g.
1	Franz Gramz	Premagout	5	S. Kreuz	1820	Illegal abweſend und auf die Vorladung nicht erſchienen.
2	Jacob Pauz	Obergradische	13	St. Barthlmä	1820	
3	Matthias Bratkovizh	Michou	20	do.	1819	
4	Jacob Schwall	Ponique	1	Großdallina	1819	
5	Michael Birenſki	Prelippe	11	Eſchattſch	1819	

K. K. Bezirksobrigkeit Landſtraß am 13. Mai 1840.

(3. Intell.-Blatt Nr. 62 d. 23. Mai 1840.)

3. 759. (1)

E d i c t.

Nr. 1136.

Alle jene, die auf den Nachlaß des im Dorfe Brükel verstorbenen Halbhüblers Andreas Zwar, aus was immer für einem Grunde einen Rechtsanspruch zu machen gedenken, haben sich bei sonstigen Folgen des §. 814 b. G. B. hieramts bei der auf den 5. Juni l. J. Vormittags um 9 Uhr an-geordneten Tagsagung zu melden.

Bezirksgericht Reifnitz den 2. Mai 1840.

3. 758. (1)

E d i c t.

Nr. 1055.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird dem Mathäus Vidiz, Handelsmann in Triest, und allen seinen unbekannten Erben mittelst dieses Edicts erinnert: Es habe wider dieselben der Anton Per-jatu, vulgo Sinouzhau, von Reifnitz, bei diesem Gerichte die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung der, auf den, nun dem Kläger gehörigen, der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 54 B. jünstbaren Realitäten, zu Gunsten des Mathäus Vidiz intabulirten Forderung, aus dem gerichtlichen Vergleich vom 19. August 1803, mit Bezug auf den am 17. Sept. 1795 pränotirten Conto Current, und des am 19. Jänner 1797 um 242 fl. 54 kr. intabulirten Urtheils, im Betrage pr 286 fl. 48 kr., eingebracht, worüber die Verhandlungs-Tagsagung auf den 29. August d. J., Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei angeordnet worden ist. Da der Aufenthalt des Beklagten und seiner Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung, auf ihre Gefahr und Unkosten, den Herrn Joseph Zhelesnitsch, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Beklagten werden hievon zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder auch einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in allen rechtlichen Wegen einzuschreiten wissen mögen, widrigenfalls sie sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Reifnitz den 24. April 1840.

3. 725. (2)

E d i c t.

Nr. 712.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Mischelstetten zu Krainburg wird hiermit bekannt gemacht: Es habe Maria Prach, nun verheiratete Schmidt von Piska, gegen die unbekannt wo befindlichen Miga Pogatschnig, und gegen Johann Prach und ihre ebenfalls unbekannten Erben und Rechtsnachfolger die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung der Forderung der Maria Pogatschnig aus der Schuldobligation ddo. et intab. 17. Jänner 1785, pr. 34 fl. G. M., und jener des Johann Prach, aus der Schuldobligation ddo. 14. Jänner 1807 pr. 68 fl. M. M., bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Verhandlungstagsagung auf

den 22. August d. J. Vermittags um 9 Uhr an-geordnet worden ist. Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Verteidigung, auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Johann Oforn von Krainburg zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird. Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder auch selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in allen rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht zu Krainburg am 30. März 1840.

3. 712. (3)

E d i c t.

Nr. 788/211

Vom vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird allgemein kund gemacht: Es habe in der Executionsache der Gertraud Isak von Ottok in die executive öffentliche Veräußerung des, dem Lorenz Globotschnig von Krepp gehörigen, in Krepp Consc. Nr. 91 vorkommenden Hauses und der dazu gehörigen Waldanteile v. z. h. n. m. verhe, der löblichen Herrschaft Radmannsdorf dienstbar, laut Protocoll vom 1. Februar l. J. Nr. 328 auf 507 fl. 20 kr. bewertet, wegen der Executionsführerin, als Erbin des Michael Isak, Cessionärs des Thomas Kaiser, aus dem Urtheile ddo. 22. Mai 1818 executive intabulato 5. Juni 1821, und 18. März 1822 annoch schuldigen 124 fl. 44 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten gewilliget, und die diesfälligen Tagsagungen auf den 15. Juni, 16. Juli und 17. August l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco der Realitäten mit dem Anhang bestimmt, daß die Realitäten nur bei der letzten Tagsagung unter dem Schätzungswerte werden hint-angegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können hierorts zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf den 22. April 1840.

3. 732. (3)

Bei **A. W. Wohn** und **L. Kremischer** in Laibach sind zu haben:

Petere Mojsesove bukve okrajshane, d. i. die fünf Bücher Moyses im Auszuge.

Ungeb. 24 kr.; Reif geb. 30 kr.

Nächsten Mittwoch

den 27. dieses Monats

erfolgt die Ziehung der Lotterie der großen

Herrschaft Treffen.

einer der ausgezeichnetsten herrschaftlichen Besitzungen Illyriens, mit großem, höchst werthvollem Grundbesitz an Weingärten, Aeckern, Wiesen, Wäldern ic. in der südlichen Abdachung dieses Landes und dem fruchtbarsten Theile desselben gelegen, wofür eine

bare Ablösung von fl. **200.000** W. W. gebothen wird.

Nebst der

Ablösungssumme gewinnt der Haupttreffer noch **4000** Actien nach dem Nominalwerthe von $12\frac{1}{2}$ fl. W. W.

mithin zusammen **250.000** Gulden Wien Währ.

Diese so ausgezeichnete Lotterie enthält **15,854** Treffer, welche laut Ausweis gewinnen **16,000** Stück fl. k. Ducaten in Gold oder fl. **180,000** W. W. und fl. **500,000** W. W. mithin zusammen einen Gesamtbetrag von

Gulden 680.000 Wien Währ.

und in Treffern von fl. **200,000, 85,000, 50,000, 25,000, 20,625, 13,370, W. W.** so wie in weiteren Beträgen von fl. **10,000, 9750, 6125, 2500, 2000, 1500, 1000, 500, 450,** u. s. w. bestehen.

Die Gold = Gratis = Gewinnst = Actien haben laut Ausweis für sich allein Gewinnste von fl. **85,000, 20,625, 13,375, 9750, 6125** W. W. ic. zusammen Gulden **280.000** W. W. betragend,

worunter sich **16,000** Ducaten in Gold befinden.

Die Gold-Gratis-Gewinnst-Actien spielen ohne Ausnahme auch außerdem in der Hauptziehung auf die Herrschaft und alle übrigen Gewinnste mit. Bei Abnahme von 10 Actien zu 12 $\frac{1}{2}$ fl. W. W. das Stück, wird eine Gold-Gratis-Gewinnst-Actie, welche wenigstens einen Ducaten in Gold gewinnen muß, unentgeltlich verabfolgt. Bei Abnahme aber von 15 Actien, welches jedoch auf Einmal geschehen muß, werden zwei Gold-Gratis-Gewinnst-Actien, die wenigstens 2 Stück k. k. Ducaten in Gold gewinnen müssen, unentgeltlich verabfolgt.

Der geringste gezogene Treffer der Gold-Gratis-Gewinnst-Actien besteht in 5 Stück k. k. Ducaten in Gold. Auf eine solche Gold-Gratis-Gewinnst-Actie kann demnach im glücklichen Falle nicht nur der Haupttreffer, sondern auch außerdem eine bedeutende Anzahl der übrigen großen Gewinnste fallen. Der kleinste gezogene Gewinn in der Hauptziehung ist 15 fl. W. W.

Wien den 2. Mai 1840.

Ul. Coith's Sohn et Comp.

Diese Actien sind zu haben in Laibach sowohl einzeln als in verschiedenen Compagnie-Spielen bei dem gefertigten Handelsmanne, der auch alle Sorten der erlaubten Staats- und Esterhazy-Ansehens-Lotterie-Lose oder Obligationen vorrätzig hält, und verkauft.

Unter den Compagnie-Spielen auf Treffen sind zwei besonders interessante. Bei dem einen vereinigen sich 80 Personen, und kaufen jede eine Actie. Sodann theilen sie sich in 10 Gesellschaften. Zu jeder Gesellschaft oder Serie von 8 Personen wird eine Gold-Gewinnst-Gratis-Actie dazu genommen. Folglich besteht die ganze Compagnie aus 10 Serien à 9 Actien, so daß 80 Personen auf 90 Actien spielen. Die Gewinnste kommen auf folgende Art zu vertheilen: Ist der Gewinn einer Actie weniger als 8000 fl. C. M., so bleibt er ganz dem Eigenthümer derselben Actie. Gewinnt eine Actie 8000 fl. oder bis 80,000 fl. C. M., so wird das Geld unter die 8 Gesellschafter derselben Serie getheilt, so wie auch der Gewinn der Gold-Gratis-Actie. Macht aber glücklicherweise eine der sämtlichen 90 Actien den Haupttreffer, so participiren alle 80 Gesellschafter zu gleichen Theilen.

Das zweite Compagnie-Spiel, eben auch auf 80 ordinäre und 10 Gold-Gratis-Actien, in 10 Serien à 8 Personen, genau wie das obige getheilt, ist aber ganz anders. Hier bleibt nämlich der ganze halbe Gewinn einer Actie dem Eigenthümer, ein Viertel wird unter die 8 Glieder derselben Serie, und ein Viertel unter die ganze Gesellschaft von 80 Personen vertheilt, mag der Betrag seyn, welcher da wolle. Von den Gold-Gewinnst-Gratis-Actien bekommen die Hälfte die 8 Glieder einer Serie, und die andere Hälfte alle 80 Mitglieder.

Beide Spiele sind bereits eröffnet, in Serien getheilt, und haben keinen Rücktritt.

Joh. Ev. Wautscher.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Fremden = Anzeige

Der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 20. Mai 1840.

Hr. Graf v. Münster, königl. bayerischer Ordens, Ritter und Regierungsrath, von Wien nach Triest. — Hr. Carl Eaton, englischer Rentier, von Triest nach Wien. — Hr. Ernst v. Reiche, königl. preuss. Rittmeister, von Triest nach Wien. — Hr. Thomas Swarlin, englischer Edelmann, von Klagenfurt nach Triest. — Fräulein Maria Pamfily, Schiffcapitän's Tochter, von Wien nach Triest.

Den 21. Hr. Carl Hottenrath, Handels-Agent, mit Frau, von Villach nach Triest. — Hr. Wilhelm Knepper, Bürger, von Wien nach Triest. — Hr. Joseph Ehrenhöfer, Fabrikant, von Wien nach Triest. — Hr. Joseph Calart, k. k. Beamte, von Wien nach Triest. — Hr. Alfred Reper, Privater, von Wien nach Triest. — Hr. Stanislaus Graf v. Blacas, von Wien nach Görz. — Hr. Georg Noreen, Privater, mit Gattinn, von Wien nach Triest. — Hr. Doctor Bauer, Bürgermeister der Hauptstadt München, von Wien nach Triest.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 14. Mai 1840.

Frau Margaretha Alodi, Modolairs-Witwe, alt 68 Jahre, in der Stadt Nr. 76, am Blutschlag, und wurde gerichtlich beschaunt.

Den 15. Anna Brauner, Spitals-Pfandnerinn, alt 73 Jahre, im Versorgungshause Nr. 5, an Altersschwäche. — Peter Markon, Ziegelbrenner, alt 24 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der Lungenlähmung. — Anton Penzel, Privater, alt 56 Jahre, ins Civil-Spital Nr. 1 sterbend überbracht, am Blutschlag, und wurde gerichtlich beschaunt.

Den 16. Dem Herrn Carl Kbern, k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungs-Offizialen, sein Kind Albin, alt 8 Monate, in der Stadt Nr. 4, am Wasserkopf. — Ursula Kammer, Instituts-Arme, alt 62 Jahre, in der Lysenau-Vorstadt Nr. 16, an der Auszehrung. — Anton Vodgorscheg, Bettler, alt 60 Jahre, ins Civil-Spital Nr. 1 sterbend überbracht, an der allgemeinen Wassersucht.

Den 17. Die Agnes Welkaverch, Schusters-Witwe, ihr Sohn Eduard Mauz, Schüler der 3ten Normal Classe, alt 10 Jahre, in der Stadt Nr. 74, an der Auszehrung.

Den 18. Maria Lenard, Instituts-Arme, alt 78 Jahre, in der Krakau-Vorstadt Nr. 20, an Altersschwäche. — Agnes Glousche, Sträfling, alt 19 Jahre, am Raffellberge Nr. 57, an der Auszehrung. — Anna Fels, Schlossermeisters-Witwe, alt 84 Jahre, in der Stadt Nr. 226, an Altersschwäche.

Den 19. Dem Anton Misjak, Tagelöhner, sein Kind Ferdinand, alt 4 Jahre, in der Grabischa-Vorstadt Nr. 22, an innerlichen brandigen Halsgeschwüren. — Helena Grill, gewesene Dienstmagd,

alt 36 Jahre, in der Capuziner-Vorstadt Nr. 19, an langwierigen gichtischen Schmerzen. — Dem Rochus Ruther, Maler, sein Kind Johann, alt 11 Monate, in der Grabischa-Vorstadt Nr. 15, am Keuchstößen.

Den 20. Bartholomäus Prenoviz, Schneider-Gefelle, alt 28 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, am Nervenfieber. — Maria Lushar, Instituts-Arme, alt 75 Jahre, im Versorgungshause Nr. 5, an Altersschwäche. — Fräulein Jeanette Hrabeczk, alt 70 Jahre, in der Stadt Nr. 314, am Schlagfluß. — Johann Inglistsch, Inwohners-Sohn, alt 19 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, am Zehrfieber. — Dem Hrn. Anton Verbig, Zimmer-Maler, seine Frau Helena, alt 26 Jahre, in der Stadt Nr. 99, am Zehrfieber.

Den 21. Jacob Maizen, Knecht, alt 44 Jahre, in der Capuziner-Vorstadt Nr. 63, am Nervenfieber.

Im k. k. Militär-Spital.

Den 18. Mai. Dem Stephan Kovats, Gemeinen vom Erzherzog Franz Carl Inf. Reg., sein Sohn Anton, alt 2 Tage, an Schwäche.

Den 19. Mathias Petschan, Gemeiner von Prinz Hohenlohe-Langenburg Inf. Reg. Nr. 17, alt 22 Jahre, am Nervenfieber.

Den 20. Martin Janu, Unterkononier vom 4ten Artillerie-Regimente, alt 28 Jahre, an der eitrigen Lungensucht.

3 760. (1)

Kirchen = Musik.

Bei Gefertigtem sind für jeden Gottesdienst nachstehende Kirchenmusikalien, als: Messen, Requiem, Gradualen, Offertorien, Te Deum, Tantum ergo in beliebiger Instrumentirung und zu verschiedenen Preisen; dann eine ganz neue Messe für 4 Gesangsstimmen mit Begleitung einer Guitarre, alles von seiner Composition, zu haben. Diese Messe für 4 Gesangsstimmen und Guitarre wird um 2 fl. 10 kr., für Guitarre und eine Gesangstimme um 1 fl. 40 kr. übergeben.

Dann hat er noch täglich zwei übrige Stunden, welche er dem Unterrichte in der Tonkunst widmen kann, und ist das Honorar außer seiner Wohnung für 12 Bistten 5 fl., in seiner Wohnung für 10 Bistten 3 fl.

L. Ferd. Schwerdt,
Compositur und Tonkünstler, in
der Schneidergasse Nr. 241.

3. 770.

Anzeige.

Der ergebenst Gefertigte hat die Ehre bekannt zu machen, daß er sein Quartier verändert hat. Er empfiehlt sich abermals zu geneigten Aufträgen, mit dem Bemerken, daß er auch alle Gattungen Cylinder-Uhren reparirt, und dankt für den bisher ihm geschenkten Zuspruch.

Joseph Rixinger,

Uhrmacher; hat sein Gewölb in der Capuziner-Vorstadt, nahe bei der Stern-Allee.

3. 777. (1)

Bade-Anzeige.

Der ergebenst Gefertigte hat die Ehre hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß er seine, in der Vorstadt Tyrnau, im Laibachflusse erbauten Bäder Mittwoch am 27. Mai 1840 dem hochverehrten Publikum zum allgemeinen Gebrauche eröffnen wird.

Einteilung der Bäder und Preise derselben.

Damen-Bad.

- Nr. 1. Ein großes Bassin, zum gemeinschaftlichen Bade bequem eingerichtet. Die Eintrittskarte, die bei der Cassa zu lösen ist, kostet 8 kr. für die Person.
Nr. 2. do. 6 kr. detto.

Herren-Bad.

- Nr. 4. Ein großes Bassin zum gemeinschaftlichen Baden bequem eingerichtet und mit einer 1 Klafter 5 Schuh hohen Tuche versehen. Die Eintrittskarte kostet für die Person 9 kr.
Nr. 5. Ebenfalls ein großes Bassin, doch ohne Tuche. Der Eintritt 6 kr. für die Person.
Nr. 3. In dieser Abtheilung sind 8 Cabinete zum Baden einzelner Personen ohne Unterschied des Geschlechtes, und bequem eingerichtet. Eintritt für die Person ist 10 kr.

Auch wird unter dem Nr. 3 mit nächst in eine Tuche in einer Höhe von 18 bis 20 Schuh errichtet werden, welche von Personen, die abgesondert Tuche nehmen wollen, benützt werden kann. Eintritt für die Person 12 kr.

Zur Bequemlichkeit der geehrten Badeliebhaber, wird auch auf alle sechs Abtheilungen abonniert, und zwar auf Nr. 1 und 4 für den ganzen Sommer mit 10 fl. für die Person; Nr. 2 und 5 für den Sommer mit 8 fl. für die Person; Nr. 3 auf ein Cabinet mit 12 fl. für die Person.

Auf die Tuche unter dem Nr. 3, welche in einem Cabinete errichtet seyn wird, in welchem auch das bereits vorhanden Bassin zum Bade benützt werden kann, wird mit 14 fl. abonniert.

Auch können sich jene P. T. Badegäste, die das Bad nicht den ganzen Sommer gebrauchen wollen, bei dem Gefertigten für eine jede obiger Abtheilungen eine beliebige Anzahl Duzend-Billetts auslösen, wo soeann bei jedesmaligem Baden ein Billet abgegeben wird.

Die Schwimmschule

wird, wie im vergangenen Jahre, unter der Direction eines Herrn Offiziers des löblichen k. k. vaterländischen Regiments seyn.

Eintrittspreise in die Schwimmschule:

- Ein Freischwimmer abonniert für den ganzen Sommer mit 4 fl.
Ein Freischwimmer, der sich bei jedesmaligem Baden eine Eintrittskarte auslöst, zahlt jedesmal 10 kr.
Ein Lehrling bezahlt für den ganzen Sommer 8 fl.
Ein Lehrling, der jede Lection besonders berichten will, zahlt jedesmal 20 kr.

Preise der Wäsche:

- Ein Leintuch 3 kr.
Eine Schwimmbhose 1 kr.
Ein Handruch 1 kr.
Jene Badeliebhaber, die ihre Wäsche bei dem Badinghaber reinigen und aufbewahren lassen wollen, zahlen für den ganzen Sommer 2 fl., in welchem Falle für die Wäsche gut gestanden wird; doch muß die Wäsche nach dem Gebrauche jedesmal ordentlich übergeben werden.
Das Hin- und Hergehen aus einem Bade in das andere wird nicht erlaubt. Niemand darf in eine andere Abtheilung baden gehen, als in die, in welche er abonniert ist.

Auch wird der Gefertigte dafür sorgen, daß die Herren Badegäste sich nach Belieben über den Fluß überführen lassen können.

Laibach am 22. Mai 1840.

Georg Paik,

bürgerl. Zimmermeister,
Badhaus-Inhaber u. Mitglied d. i. d. J. B.